



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 08.04.2024 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0914133/0006.B

## Anlagenbetreiber:

Somplatzki Entsorgung GmbH  
Schlägel-und-Eisen-Straße 50  
45701 Herten

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Zwischenlagerung von gA und ngA und Behandlung von ngA

## Standort:

Schlägel-und-Eisen-Straße 50  
45701 Herten

Datum der Überwachung: 21.03.2024

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallarten

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Unsachgemäßer Umgang mit aussortierten Elektroaltgeräten - behoben am 21.03.2024

Mangelhafter Zustand des Containers zur Lagerung von Kühlschränken

Bindemittel nicht vorhanden - behoben am 22.03.2024

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.